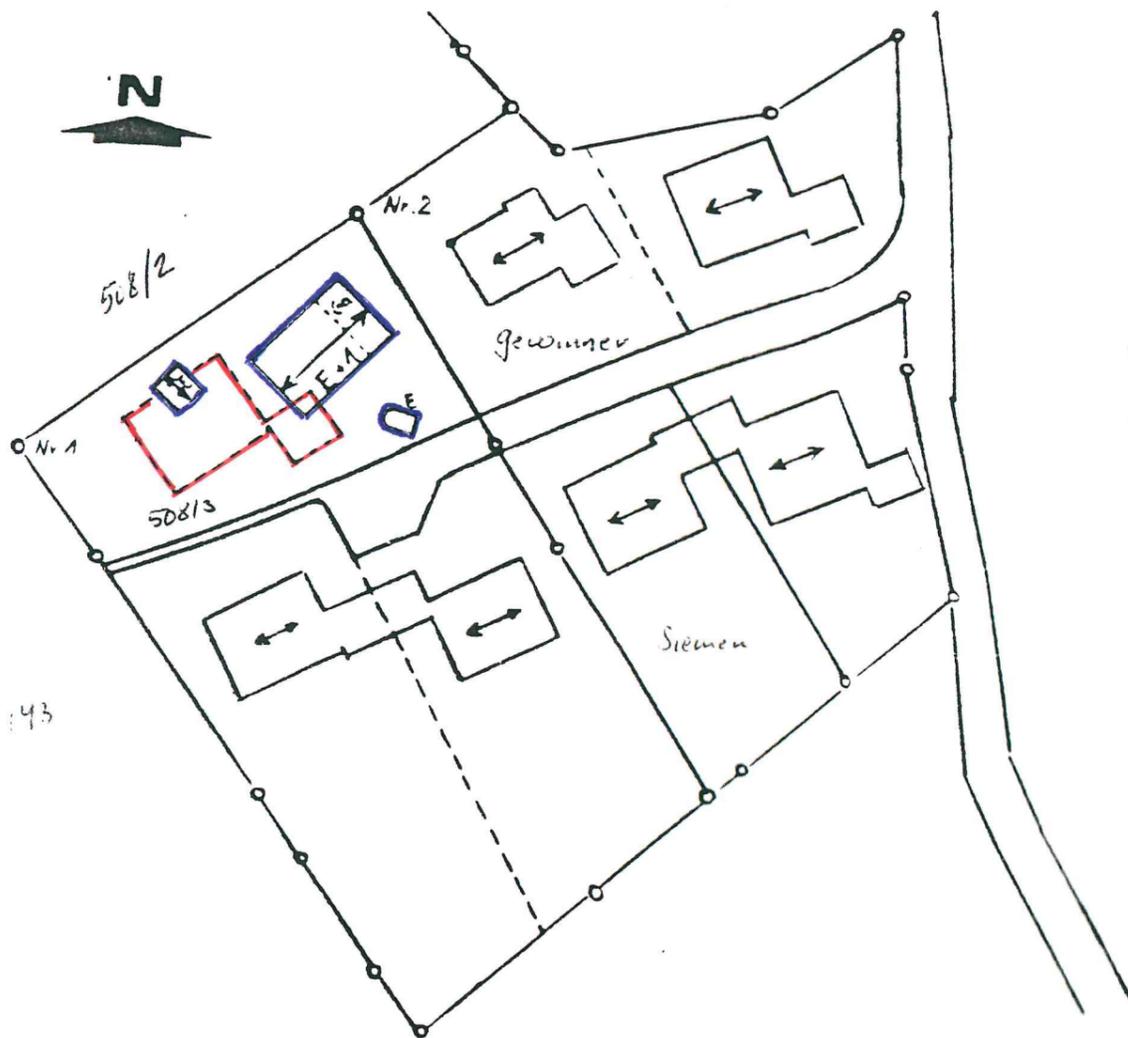


VERFAHRENSVERMERKE



E + 1 zulässig, wenn der First nicht höher liegt als bei dem Gebäude auf Grundstück Nr. 2, Dachneigung 18° bis 24°.

Antragsteller: *Curt*
Hermann Wiebel
Chiemseestraße 11
8210 Endorf

Endorf, den 15.11.1983

Fl. Nr. 508/14
Mit E + 1 einverstanden, wenn Trauf- + Firsthöhe nicht höher als unser Haus. Schrägstellung gefällt mir, kein Einwand.
29. 11. 83 *Gewinna*

- a) Die Marktgemeinde Endorf i.OB. hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 17. Januar 1984 die Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 15.11.1983 beschlossen.



Endorf i.OB., den 02. Mai 1984
Markt Endorf i.OB.

W. Kindermann
Walter Kindermann
1. Bürgermeister

- b) Das Landratsamt Rosenheim hat der Änderung gemäß Lageplan vom 15.11.1983 mit Schreiben vom 14.02.1984 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 9-1/8 gemäß § 2 Abs. 5 BBauG zugestimmt.



Rosenheim, den *13. 7. 1984*

J. B. Maier
Maier

- c) Die Marktgemeinde Endorf i.OB. hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 10. April 1984 die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG i.V.m. § 10 BBauG als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 15.11.1983 beschlossen.



Endorf i.OB., den 03. Mai 1984
Markt Endorf i.OB.

W. Kindermann
Walter Kindermann
1. Bürgermeister

- d) Die als Satzung beschlossene Änderung sowie der Änderungsplan i.d.F. vom 15.11.1983 wurden am 03.05.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Ab diesem Zeitpunkt liegt der Änderungsplan während der Dienststunden im Rathaus auf und kann dort eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan rechtsverbindlich.

Endorf i.OB., den 26. Mai 1984
Markt Endorf i.OB.

W. Kindermann
Walter Kindermann
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung

~~ein~~ ~~es~~ ~~Bebauungsplanes~~ ~~XX~~ ~~XX~~

– der Änderung eines Bebauungsplanes – 1)

Der ~~Stadt~~ – Markt- – Gemeinderat hat am 10. April 1984 für das Gebiet
des Bebauungsplanes Nr. 7 "Bippusalm"

~~ein~~ ~~en~~ ~~Bebauungsplan~~ – die Änderung des Bebauungsplanes 1) – als Satzung beschlossen. ~~Dieser~~ ~~Bebauungsplan~~
Diese Änderung des Bebauungsplanes – 1) ist ~~von der Regierung~~ ~~von der~~ ~~Landratsamt~~
vom Landratsamt Rosenheim mit Schreiben vom 14.02.1984
IV/R-1-610-1/3
Nr. C 9-1/8 genehmigt worden – ~~mit~~ ~~gemäß~~ ~~§~~ ~~8~~ ~~Abs.~~ ~~4~~ ~~Satz~~ ~~1~~ ~~Bau~~ ~~als~~ ~~genehmigt~~ ~~X~~

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – ~~in den~~ ~~Amts~~ ~~räumen~~ ~~der~~ ~~Verwaltungsgemeinschaft~~ Endorf i.OB., Bahnhofstraße 6

Zimmer Nr. 3 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes – ~~wird~~ ~~der~~ ~~Bebauungsplan~~ – die Änderung des Bebauungsplanes – 1) mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch	
Anschlag a.d. Amtstafel	
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	
am ³⁾ 03. Mai	19 84
Abgenommen am 25. Mai	19 84
<i>J.A. Hoekunier</i>	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

Endorf i.OB., den 03.05.1984

Ort, Tag

MARKT ENDORF I.OB.

Dienststelle

Kindermann

Unterschrift

1. Bürgermeister

Dienstbezeichnung



1) Nichtzutreffendes streichen!